

Berner Bauern Verband

Reglement für den Kreis Berner Oberland

Ziel und Zweck

Der Verbandskreis Berner Oberland unterstützt und koordiniert die Arbeit der bäuerlichen Organisationen im Berner Oberland. Er kann sich auch durch Öffentlichkeitsarbeiten und direkten Kontakt mit den Behörden für die beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Interesse der Alp- und Landwirtschaft im Berner Oberland einsetzen. Zur effizienten Umsetzung der Ziele setzt der Verbandskreis eine Kommission ein.

Organe

Kreisversammlung

Kreisversammlungen finden ordentlicherweise vor Wahlen in die Verwaltung des Berner Bauernverbandes statt. Sie können auch zu Informationszwecken oder wenn es die Kreiskommission als angebracht erachtet, einberufen werden. Zutritt haben Einzel- und Kollektivmitglieder des Berner Bauernverbandes sowie deren Mitglieder.

Die Kreisversammlung bestimmt die ihr nach Berner Bauernverband Statuten zustehenden Vertreter/Innen in die Verwaltung und Fachkommissionen des Berner Bauernverbandes. Wahlbehörde ist der Berner Bauernverband. Ferner genehmigt die Kreisversammlung die Reglemente und Richtlinien des Kreises Berner Oberland

Der/die Präsident/In, bei seiner Verhinderung der/die Vizepräsident/In oder ein von der Versammlung aus den übrigen Mitgliedern des Kreisvorstandes gewählter Tagespräsident/In für den Vorsitz in der Kreisversammlung.

Wahlen und Abstimmung erfolgen durch offenes Handmehr, wenn nicht mindestens ein Drittel der anwesenden geheime Abstimmung verlangen. Soweit das Reglement nichts anderes vorschreibt, werden die Beschlüsse mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der mitstimmende Versammlungsvorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, bei weiteren Wahlgängen das relative Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

Kreiskommission

Sie setzt sich zusammen aus den

- Vertreter/Innen des Berner Oberlandes in der Verwaltung des Berner Bauernverbandes
- Vertreter/Innen des Berner Oberlandes in den Fachkommissionen des Berner Bauernverbandes
- Präsidenten der Bauernvereinigungen und weiteren bäuerlichen Organisationen des Berner Oberlandes
- Ein Vertreter der Volkswirtschaft Berner Oberland

Die Kommission kann bei Bedarf externe Fachleute oder Berater beiziehen.

Es ist Aufgabe der Kommission, die gemäss Reglement definierten Ziele möglichst effizient zu erreichen. Die Kreiskommission bestimmt aus der Berner Bauernverband-Verwaltung angehörenden Mitgliedern den/die Präsident/Inn und Vizepräsident/Inn. Die Kommission wird einberufen, sooft dies der Präsident als notwendig erachtet oder wenn die Einberufung von einem Viertel der Kommissionsmitglieder verlangt wird. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid. Für Wahlen und Beschlüsse gelten dieselben Bestimmungen wie für die Kreisversammlung.

Sekretariat/Kassieramt

Das Sekretariat erledigt die anfallenden administrativen Arbeiten und führt ein Beschlussprotokoll der Kreiskommissions-Sitzungen. Es ist auch zuständig für die Rechnungsführung.

Finanzen

Der Verbandskreis Berner Oberland bestreitet seine Ausgaben aus Beiträgen des Berner Bauernverbandes Kanton Bern, der angeschlossenen Organisationen und Einzelpersonen, Geschenken, Legaten und Extrabeiträgen. Die Ausgaben müssen sich im Rahmen der Einnahmen und des Voranschlages halten. Für die Verbindlichkeit der Kreiskommission haftet nur deren Vermögen.

Die Beiträge der Einzel- und Kollektivmitgliedern werden durch die Kreisversammlung festgelegt. Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Kassenvermögen.

Aufteilungsregelung der Berner Bauernverbands Beiträge

Der Berner Bauernverband Kanton Bern leistet dem Verbandskreis Berner Oberland jährlich pro zahlendes Mitglied einen finanziellen Beitrag. Dieser Beitrag wird wie folgt verwendet:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben behält der Verbandskreis einen von der Kommission jährlich zu bestimmenden Anteil zurück. Der Restbetrag wird aufgrund des Berner Bauernverbandes-Verteilerschlüssels anteilmässig an die Bauernvereinigungen der 7 Amtsbezirke im Berner Oberland verteilt. Der Verteiler richtet sich nach Anzahl beitragszahlender Mitglieder.

Kontrollstelle

Die KMU-Treuhand Berner Oberland AG ist die externe Kontrollstelle. Sie prüft die Rechnungsführung und erstattet der Kreisversammlung schriftlich Bericht. Für die Kontrollstelle sind die Bestimmungen der OR Art. 907 bis 909 massgebend.

Schlussbestimmungen

Eine Revision des Reglements ist vorzunehmen, wenn die Kreisversammlung, oder die Mehrheit der Kreiskommission dies verlangen. Reglementsänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten der Kreisversammlung.

Die Auflösung der Kreiskommission kann durch zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten der Kreisversammlung beschlossen werden.

Bei Auflösung geht das Vermögen anteilmässig an die angeschlossenen Organisationen zurück.

Vorliegendes Reglement ist von der Kreisversammlung vom 1. März 2001 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Spiez, 22. Februar 2016

BERNER BAUERNVERBAND
Kreiskommission Berner Oberland



Erich von Siebenthal
Präsident



Susanne Huber
Geschäftsführerin